

kvJs - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Förderprogramm "Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2009 unterstützt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Rahmen der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen durch die Stadt- und Landkreise mit finanziellen Mitteln. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt sechs Jahre (bis 31.12.2014) mit einem hierfür vorgesehenen jährlichen Fördervolumen in einer Größenordnung von 140.000 Euro.

Nach Ziff. 3 der "Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Tätigkeit von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern in den Frühen Hilfen" vom 21. Juli 2009 wird die Höhe des Faktors X für das jeweilige Haushaltsjahr mitgeteilt.

In diesem Jahr liegt der Faktor bei 1,01 €/Geburt.

Ab sofort können die Jugendämter der Stadt- und Landkreise und Städte mit einem Jugendamt solche Fördermittel wieder beantragen. Der Bewilligungszeitraum läuft jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Das KVJS-Landesjugendamt ist mit der Abwicklung und Auszahlung der Fördermittel betraut. Der entsprechende Antrag ist in diesem Jahr bis <u>spätestens</u> 01. Juli 2014 an den KVJS zu richten. Das Antragsformular erhalten Sie in der Anlage.

Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Julia Schunger Tel. 0711 6375-422 Julia.Schunger@kvjs.de

20. März 2014

Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-07/2014

Aktenzeichen: 452.780

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0

Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de www.kvjs.de

Landesbank

IBAN

Baden-Württemberg

BLZ 600 501 01 Konto 222 82 82

BIC SOLADEST

0002 2282 82

DE14 6005 0101



Aktenzeichen: 452.780

20. März 2014

Seite 2

Bei der Beantragung sind ggf. vorhandene Restmittel aus dem Vorjahr zu berücksichtigen und vorrangig einzusetzen.

Bitte beachten Sie, dass das Förderprogramm "Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern" zum 31.12.2014 ausläuft.

Wie auch beim Landesprogramm STÄRKE haben die Jugendämter jeweils zum 01. März des Folgejahres beim KVJS-Landesjugendamt einen vereinfachten Verwendungsnachweis einzureichen. Den Verwendungsnachweis haben wir ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die weiteren Einzelheiten und Voraussetzungen für eine Förderung entnehmen Sie bitte den Ihnen bereits vorliegenden Förderhinweisen.

Die Förderhinweise, sowie den Verwendungsnachweis, finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.kvjs.de und auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg unter www.sozialministerium-bw.de.

Bei Rückfragen zum Programm zur Förderung der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern, sowie bei Fragen zum Programm STÄRKE steht Ihnen Frau Schunger (Tel. 0711/6375-422) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen:

Mitteilung des Faktors X

Antragsformular

Muster Verwendungsnachweis